

GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2023-1154-00077

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

28.03.2023

Sitzungsprotokoll

der 19. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 28. März 2023, 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal**

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2023 mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Isabella Edlinger, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

GR Angelika Hofbauer	ÖVP
GR Peter Mistelbauer	FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: | StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ: | GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: | GR Martin Schildorfer

Tagesordnung:

1.	A-2022-1154-00459	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
----	-------------------	---	--------

Stadtrat am 14.03.2023:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 28.03.2023:

A-2022-1154-00459

Protokollprüfer der 18. Sitzung vom 13.12.2022 waren:

ÖVP: | GR DI Stefan Tiefenbacher
SPÖ: | GR Mag. Josef Gruber
FPÖ: | GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 16.03.2023, Beschlussfassung
----	-------------------	--

Stadtrat am 14.03.2023:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 16.03.2023 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters

und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 28.03.2023:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 16.03.2023 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 28.03.2023 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 16.03.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2018-1154-00511	ABA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 12.01.2023, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	163 001
-----------	-------------------	---	---------

ABA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel vom 12. Januar 2023 bzw. 19. Januar 2023, Zl. WA4-WWF-10137031/002-2022

Durchführungszeitraum: Baubeginnsfrist: 9. September 2019, Funktionsfähigkeitsfrist: 31. Dezember 2019

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Januar 2023, WWF-10137031/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Gföhl, Siedlung Scheibefeldgasse, Bauabschnitt 31 (siehe **Beilage A**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2018-1154-00511	WVA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 12.01.2023, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	163 002
-----------	-------------------	---	---------

WVA Gföhl, BA 31, Siedlung Scheibefeldgasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel vom 12. Januar 2023 bzw. 19. Januar 2023, Zl. WA4-WWF-10136031/002-2022

Durchführungszeitraum: Baubeginnsfrist: 9. September 2019, Funktionsfähigkeitsfrist: 31. Dezember 2019

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Januar 2023, WWF-10136031/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Gföhl, Siedlung Scheibefeldgasse, Bauabschnitt 31 (siehe **Beilage B**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2019-1154-00029	ABA Gföhl, BA 32, Lindengasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 12.01.2023, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	163 003
-----------	-------------------	---	---------

ABA Gföhl, BA 32, Lindengasse, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel vom 12. Januar 2023 bzw. 19. Januar 2023, ZI. WA4-WWF-10137032/002-2022
Durchführungszeitraum: Baubeginnsfrist: 13. August 2019, Funktionsfähigkeitsfrist: 31. Dezember 2019

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Januar 2023, WWF-10137032 /2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Gföhl, Bauabschnitt 32 (siehe **Beilage C**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2023-1154-00037	Feuerwehr Felling, Zubau Feuerwehrhaus, Förderansuchen, Beschlussfassung	163 004
-----------	-------------------	--	---------

Feuerwehr Felling, Kommandant Andreas Gutmann
Zubau Feuerwehrhaus, Förderansuchen vom 07.02.2023

Die FF Felling hat 2022 mit der Verwirklichung des Bauvorhabens Feuerwehrhauszubau begonnen. Die Gesamtkosten für das Vorhaben liegen lt. Schätzung des Kommandanten bei etwa € 40.000,00. Die bisher nachgewiesenen Kosten liegen bei € 15.813,01. Die notwendigen Arbeiten werden voraussichtlich 2023 fortgeführt.

Laut Voranschlagsbesprechung vom 28.10.2022 wurde der Feuerwehr Felling ein Gemeindebeitrag in Aussicht gestellt. Die Förderung wird in Teilbeträgen gewährt, d.h. für die bisher vorgelegten Rechnungsbelege samt Zahlungsbestätigungen werden 50 % nach Beschlussfassung des Gemeinderates ausbezahlt, die weiteren Rechnungsbelege werden dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung einer Förderung in der Höhe von 50% der derzeit vorgelegten Rechnungsbelege in Höhe von 15.813,01 für den Zubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Felling.

Als Nachweis über die derzeitigen Kosten wurden sämtliche Rechnungen und Zahlungsnachweise in Kopie an die Stadtgemeinde übermittelt.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2017-1154-00655	NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2023, Beschlussfassung	164 003
-----------	-------------------	--	---------

Der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, ersucht mit Schreiben eingelangt am 17. Februar 2023 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2023. Als Mindest-Richtwert gelten ab 2022 € 0,21 pro Einwohner und Jahr.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, für das Jahr 2023 von € 0,21 pro Einwohner, lt. Homepage Land NÖ 3.824 Einwohner, somit gesamt € 803,04.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 28.03.2023:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2022-1154-00489	Zuchtierförderung, Anpassung auf Mindestbetrag gemäß § 20 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2020 (NÖ TZG 2020), LGBl. Nr. 59/2020 in der Fassung, LGBl. Nr. 73/2020, Beschlussfassung	163 019
-----------	-------------------	---	---------

Unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9, in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABl. Nr. L 511 vom 22. Februar 2019, S. 1, haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur Erreichung des im § 1 Abs. 2 genannten Ziels dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge geleistet werden. Die jährliche Höhe der Förderung der künstlichen Besamung muss mindestens 1/3 der ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der Landes-Landwirtschaftskammer betragen, welche jährlich in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart werden.

Durchschnittskosten künstliche Gemeindeförderung
Besamung im Jahr 2022 im Jahr 2022

	€	inkl. MwSt.	€
Besamung durch den Tierarzt	32,80	inkl. MwSt.	10,93
Besamung durch Besamungstechniker	26,30	inkl. MwSt.	8,77
Eigenbestandsbesamung	14,80	inkl. MwSt.	4,93

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer agrarischen Beihilfe gemäß § 20 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2020 (NÖ TZG 2020), LGBl. Nr. 59/2020 in der Fassung, LGBl. Nr. 73/2020, durch die Stadtgemeinde Gföhl an die heimischen Landwirte zur Durchführung der künstlichen Besamung für das Decken der vorhandenen

weiblichen Rinder in der **Höhe von 1/3** der jährlich von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen **Durchschnittskosten der künstlichen Besamung**, welche jährlich in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart werden.

Umsetzung der Beihilfe durch den Bürgermeister:

Eine Beihilfe darf von einer Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur zuerkannt werden, wenn für den landwirtschaftlichen Betrieb (=Unternehmen) eine schriftliche De-minimis-Erklärung abgegeben wurde und daraus zu entnehmen ist, dass dieses Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von € 20.000,00 an agrarischen De-minimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat und die Vergabe einer weiteren Beihilfe nicht ausgeschlossen ist. Eine zu Unrecht bezogene De-minimis-Beihilfe ist von der Gemeinde wieder einzuziehen.

Berichtspflicht der Gemeinde über gewährte agrarischen De-minimis-Beihilfen, an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung bis 15. April über gewährte Förderungen des Vorjahres. **Eine Leermeldung** ist erforderlich.

Beihilfenunterlagen – Aufbewahrungspflicht für die Gemeinde – 10 Jahre

Formblatt A) Agrarische De-minimis-Erklärung des Landwirtes an die Gemeinde
Formblatt B) Schreiben an Landwirt über Gewährung der agrarischen De-minimis-Beihilfe
Formblatt C) Meldung der Gemeinde an das Amt der NÖ Landesregierung über ausbezahlte Förderungen

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2022-1154-00186	KG Gföhl, Gst Nr. 1303/2, EZ 1079, Genehmigung Abtretung Teilstück mittels Kaufvertrags, Beschlussfassung	163 005
-----------	-------------------	---	---------

Im Rahmen des Um- und Ausbaus des Raiffeisen-Lagerhaus Standortes in Gföhl ist eine Zusammenlegung der Grundstücke notwendig, daher wurde eine Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl, GZ 13372/22, erstellt. Gemäß dieses Teilungsplanes übernimmt die Stadtgemeinde Gföhl das Trennstück 1 mit 25 m² ins öffentliche Gut. Von eben diesem Grundstück des öffentlichen Gutes ergeht das Trennstück 2 mit 0 m² an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen. Die Übernahme des Trennstücks 1 erfolgte im Zuge des Baubescheides. Für die Abtretung des Trennstücks 2 wurde von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Rößler MBL ein Kaufvertrag erstellt.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung des Kaufvertrages mit dem Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen, Pater Werner Deibl-Straße 7, 3910 Zwettl erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Gerhard Rößler MBL, Schulgasse 18, 3910 Zwettl gemäß **Beilage D**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2022-1154-00493 A-2019-1154-00359	KG Gföhl, Gst. Nr. 223, 227 und 201/3, EZ 415, Gst. Nr. 204/1, EZ 87 und Gst. Nr. 1336, 1334/1, 1337/1 und 1337/2, EZ 1079, Gföhlerbach Bereich GTC, Genehmigung Übertragung und Übernahme von Teilstücken, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Beschlussfassung	163 010
------------	--	---	---------

KG Gföhl, Gst. Nr. 223, 227 und 201/3, EZ 415, Gst. Nr. 204/1, EZ 87 und Gst. Nr. 1336, 1334/1, 1337/1 und 1337/2, EZ 1079, Gföhlerbach Bereich GTC, Genehmigung Übertragung und Übernahme von Teilstücken, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Vermessung HILLER ZT OG, GZ 1585/2019 vom 05.09.2022

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

- A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 28. März 2023 folgenden Beschluss:
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1585/2019 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 6, 8, 9, 10, 13
 - Das nachfolgend angeführte Teilstück des sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung und wird in das Grundstück Nr. 1336 übertragen:
Trennstück Nr. 12
 - Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1585/2019 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 22
 - Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1585/2019 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3, 4, 5, 7, 14, 15, 18,
 - Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1585/2019 in der KG Gföhl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl übernommen:
Trennstück Nr. 3, 10, 11, 16, 20
 - Die Vermessungsurkunde GZ 1585/2019 von der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

B) Weiters

Zur Grundstücksbereinigung im Bereich des Gföhler Tennis Clubs wird die Vermessung lt. Vermessungsurkunde GZ 1585/2019 von der Vermessung HILLER ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8 umgesetzt. Die Übernahmen und Übertragungen der Teilstücke an bzw. von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) und der Römisch-katholischen Pfarrkirche Gföhl sowie die zwischen der Stadtgemeinde Gföhl und der Stadtgemeinde Gföhl öffentliches Gut stellen den aktuellen Naturstand her, es erfolgen keinerlei Zahlungen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	A-2022-1154-00172	KG Seeb, Gst. Nr. 848, EZ 203, Wegvermessung Bergweg, Genehmigung Übertragung und Übernahme, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Beschlussfassung	163 011
------------	-------------------	--	---------

KG Seeb, Gst. Nr. 848, EZ 203, Wegvermessung Bergweg, Genehmigung Übertragung und Übernahme, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 52790 vom 11.05.2022

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

- A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 28. März 2023 folgenden Beschluss:
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 52790 in der KG Seeb dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 4, 5, 6, 13, 15, 21, 23, 24, 27, 32, 36
 - Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 52790 in der KG Seeb dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35
 - Die Vermessungsurkunde GZ 52790 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

B) Weiters

Zum Abschluss des LE-Projektes „Güterweg Bergweg Seeb“ wurde die Vermessung lt. Vermessungsurkunde GZ 52790 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Krems, Rechte Kremszeile 62a/3, umgesetzt. Die Übernahmen und Übertragungen der Teilstücke an bzw. von den angrenzenden Liegenschaftseigentümern stellen den aktuellen Naturstand her, es erfolgen keinerlei Zahlungen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.	A-2022-1154-00265	KG Reisling, Gst. Nr. 358/1, EZ 110, Vermessung, Genehmigung Übertragung und Übernahme, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Beschlussfassung	163 018
------------	-------------------	---	---------

KG Reisling, Gst. Nr. 358/1, EZ 110, Vermessung, Genehmigung Übertragung und Übernahme, Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 52979 vom 23.06.2022

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

- A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 28. März 2023 folgenden Beschluss:
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 52979 in der KG Reisling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 4
 - Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 52979 in der KG Reisling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 2, 3
 - Die Vermessungsurkunde GZ 52979 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

B) Weiters

Die Kosten der Vermessung werden in Umfang der anteiligen Länge der Vermessung, welcher die Stadtgemeinde Gföhl betrifft, von der Stadtgemeinde Gföhl übernommen. Die Gesamtlänge der Vermessung beträgt 470,74 m, die Stadtgemeinde Gföhl betrifft eine Länge von 160,64 m, daher werden anteilmäßig € 1.014,54 von der Stadtgemeinde Gföhl übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	A-2018-1154-00033	KG Gföhl, Gst. Nr. 680/6, EZ 1079, Vermessung Einfahrt Grabnersiedlung, Genehmigung Übernahme und Widmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Beschlussfassung	163 026
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Gst. Nr. 680/6, EZ 1079, Vermessung Einfahrt Grabnersiedlung, Genehmigung Übernahme und Widmung von Teilstücken als öffentliches Gut, Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 53215 vom 30.01.2023

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 28. März 2023 folgenden Beschluss:

- Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, GZ 53215 in der KG Gföhl dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 1
- Die Vermessungsurkunde GZ 53215 von der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

B) Weiters

Das Trennstück wird von den Eigentümern kostenfrei an die Stadtgemeinde übertragen. Die Kosten der Vermessung und der weiteren Abwicklung werden von der Stadtgemeinde Gföhl übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	A-2023-1154-00049	KG Grenze Gföhleramt-Lengenfelderamt (Bereich Liegenschaft Lengfelderamt 1), Grenzänderung, Beschlussfassung	163 021
------------	-------------------	--	---------

KG-Grenze Gföhleramt-Lengenfelderamt (Bereich Liegenschaft Lengfelderamt 1), Grenzänderung Laut beiliegender Vermessungsurkunde des BEV – Vermessungsamtes, Rechte Kremszeile 60, 3500 Krems an der Donau, Geschäftsfall: 392/2023/12 vom 09.02.2023 wird das Grundstück der KG Gföhleramt (12013) Nr. 1224 in die KG Lengfelderamt (12024) übertragen.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt lt. § 40 (1) der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Änderung der Katastralgemeindengrenze zwischen der KG Gföhleramt und der KG Lengfelderamt lt. beiliegender Vermessungsurkunde vom 09.02.2023 des BEV – Vermessungsamtes, Rechte Kremszeile 60, 3500 Krems an der Donau, Geschäftsfall: 392/2023/12 (**Beilage E**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	A-2022-1154-00179	KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße B 32, bei km 0,008, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-14/028-2022, Beschlussfassung	164 001
------------	-------------------	--	---------

KG Gföhl, Sondernutzung Landesstraße B 32, bei km 0,008, Querung für Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Genehmigung Vertrag Zl. STBA7-SN-14/028-2022

Das Land gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, i.d.g.F., der Stadtgemeinde Gföhl auf deren Ansuchen vom 14.9.2022 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten Projektunterlagen die Landesstraße B 32 bei km 0,008 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu benützen.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages, Zl. STBA7-SN-14/028-2022, mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits für die Benützung der Landesstraße B 32, bei km 0,008 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Vertragsinhalt siehe **Beilage F**).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	A-2020-1154-00144	Örtl. Raumordnungsprogramm Gföhl 2008, Photovoltaik-Anlagen, Grundsatzbeschluss, Beschlussfassung	163 017
------------	-------------------	---	---------

Die Kommunaldialog Raumplanung GmbH empfiehlt den Grundsatzbeschluss bzgl. Photovoltaik-Anlagen im Gemeinderat zu diskutieren und zu fassen.

Die Nachfragen von Grundstückseigentümern und Betreibern von PV-Anlagen mit dem Ersuchen an die Gemeinden, PV-Anlagen errichten zu wollen, vermehren sich. Der Gemeinderat wird daher um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses ersucht, dass in der Stadtgemeinde Gföhl Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen gewidmet werden.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Errichtung widmungspflichtiger PV-Anlagen und die damit verbundenen Umwidmungen aus. Dabei gilt es sowohl raumplanungsfachliche Aspekte als auch den Schutz der landwirtschaftlichen Fluren, der Natur sowie des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.	A-2023-1154-00128	Örtl. Raumordnungsprogramm Gföhl 2008, Verordnung, Bausperre Tiefenbach, KG Gföhleramt, Betriebsgebiet, Beschlussfassung	164 007
------------	-------------------	--	---------

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.06.2009 wurde für die unbebauten hochwassergefährdeten Bauland-Bereiche wegen Hochwassergefährdung unter anderem entlang des Tiefenbaches eine Bausperre erlassen.

Aufgrund einer Geländeabsenkung (Kompensationsbaggerung) und der Feststellung, dass das bewilligte Vorhaben im Wesentlichen der Bewilligung entspricht (Bescheid KRW2-WA-14113/004 vom 21.01.2021) hat sich nun ergeben, dass für einen Teilbereich im Betriebsgebiet Gföhl die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht. Dieser Teilbereich liegt ca. 560,20m ü. A.

Für diesen Bereich ist gem. § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 die Bausperre aufzuheben.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Verordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Gföhl Bausperre Tiefenbach – Teilaufhebung

§ 1

Diese Verordnung bezieht sich auf den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems, GZ KRW2-WA-14113/004 vom 21.01.2021 samt dazugehörigen Bestandslageplan der Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., PZ 2018-001 vom 09.12.2020.

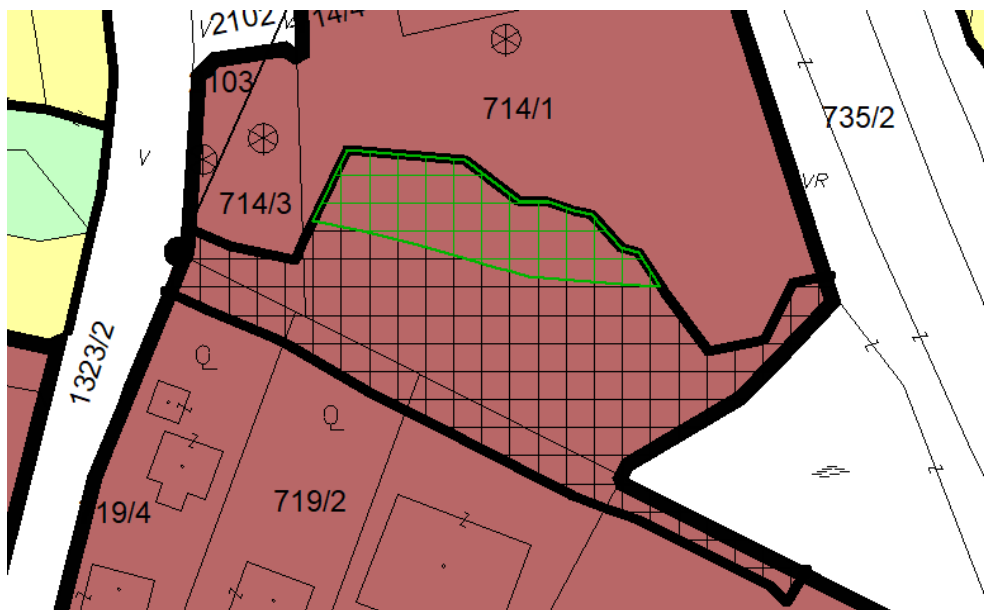
§ 2

Für einen Teil des Grundstücks 714/1 (KG Gföhleramt) wurde mit Verordnung des Gemeinderats vom 16.06.2009 eine Bausperre wegen Hochwassergefährdung verhängt.

Durch den oben bezeichneten Bescheid samt Lageplan ist nachgewiesen, dass für jene Teile des Grundstückes, die nördlich der Böschungskante (Höhe ca. 560,20m ü. A.) liegen, die vermutete Gefährdung durch Hochwässer (HQ100 557,48m ü. A.) nicht mehr besteht.

§ 3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hebt gem. § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 die Bausperre für die in der angeschlossenen Skizze in grün hervorgehobenen Flächen auf.



§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.	A-2017-1154-00025	Glasfaserausbau (Breitband Internet), Vereinbarung A1 Telekom, Beschlussfassung	163 023
------------	-------------------	---	---------

Die A1 Telekom AG hat vor den Glasfaserausbau in den KGs Großmotten, Moritzreith, Rastbach, Reitern, Seeb, Garmanns, Wurfenthalgraben, Alt Gföhl und in Teilbereichen der KG Gföhl vorzunehmen bzw. weiterzuführen. Um einen reibungslosen Ausbau zu ermöglichen, soll eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Gföhl vereinbart werden. Dazu hat die A1 Telekom AG eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Genehmigung der Kooperationsvereinbarung mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien gemäß **Beilage G**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.	A-2020-1154-00119	Stadtsaal Gföhl, Neufestsetzung der Miete, Betriebskosten und Benützungsentgelte, Beschlussfassung	163 020
------------	-------------------	--	---------

Stadtsaal Gföhl, Neufestsetzung der Miete, Betriebskosten und Benützungsentgelte

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:
Mit Wirkung vom 1. Mai 2023 werden für den Stadtsaal folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Miete inkl. Betriebskosten pro Tag	€ 222,00 inkl. 20 % MwSt.
Tonanlage pro Tag	€ 40,00 inkl. 20 % MwSt.
Beamer pro Tag	€ 20,00 inkl. 20 % MwSt.
Benützungsentgelt Kücheneinrichtung pro Tag	€ 96,00 inkl. 20 % MwSt.

Bei durchgehender Anmietung ab 5 Tage wird eine 20 % Ermäßigung gewährt.

Die Indexanpassung jährlich im Monat März:

Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche VPI 2020 Verbraucherpreisindex 2020, Basis 2020 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Grundlage für den am 28.03.2023 festgelegten Tarif gilt die für den Monat Jänner 2023 errechnete Indexzahl (117,1).

Die Tarife werden nach der jährlichen Indexanpassung kaufmännisch auf volle Eurobeträge gerundet.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

GR Emmerich Einsiedler verlässt um 20.19 Uhr den Sitzungssaal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.	A-2023-1154-00104	ABA Gföhl BA 23, Baulos 2, Feldgasse von Teichweg bis Garser Straße, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	164 004
------------	-------------------	---	---------

Der Auftrag für die Bauleitung betr. ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2 wurde lt. Beschluss des Gemeinderates am 29.03.2022 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vergeben.

Das Technische Büro Ing. W. Seidl GesmbH, 3500 Krems, Göglstraße 11b, hat 7 Firmen (Fa. Porr, Krems; Fa. Jägerbau, Pöggstall; Fa. Leyrer+Graf, Gmünd; Fa. Swietelsky, Zwettl; Fa. Held & Francke, Horn; Fa. Gebr. Haider, Nußdorf; Fa. Hasenöhrl, Grafenwörth) per Schreiben vom 27.02.2023 zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsabgabe ist bis 21.03.2023, 9 Uhr, im Rathaus möglich. Die Angebotsöffnung findet anschließend statt. Als Zuschlagskriterium gilt der billigste Preis.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

GR Emmerich Einsiedler ist ab Top 20 um 20.22 Uhr wieder anwesend.

Die gegenständliche Ausschreibung sieht die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung und Sanierung der Kanalstränge in der Feldgasse vom Teichweg bis zur Garser Straße inkl. Zubringer SD125 zur Herstellung der ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2 vor.

VERGABEVORSCHLAG

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Gföhl als Sektorenauftraggeber vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten samt Materiallieferungen, zur Herstellung der ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2 Errichtung und Sanierung der Kanalstränge in der Feldgasse vom Teichweg bis zur Garser Straße inkl. Zubringer SD125 KG Gföhl, an den Billigstbieter, die Firma

**Swietelsky AG
Zweigniederlassung Zwettl
Rudmanns 142
3910 Zwettl**

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 21.03.2023 mit einer Gesamtangebotssumme von

**€ 1.246.852,16 (exkl. MwSt.)
bzw. € 1.496.222,59 (inkl. MwSt.)**

zu vergeben.

Auf Wunsch der Stadtgemeinde Gföhl wird die Vergabesumme entsprechend den Kostenstellen des Budgets der Stadtgemeinde Gföhl wie folgt aufgeteilt (Summen netto):

Kanalverlegung:	884.579,89 €
Wasserleitungsumlegung:	197.783,39 €
Straßenbau zur Wiederherstellung des öffentlichen Gutes:	164.488,89 €

GEGÜBERSTELLUNG DER VERANSCHLAGTEN KOSTEN MIT DEM AUSSCHREIBUNGSGERGEBNIS:

Baukosten lt. Kostenschätzung

lt. Aufstellung Kosten BA 23 Variante 3
siehe dazu E-Mail vom 02.03.2021 TB-Seidl
inkl. Unvorhergesehenes

exkl. MwSt.

ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten samt
Materiallieferungen

€ 1.075.000,00

Baukosten lt. Ausschreibungen

exkl. MwSt.

ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2

Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten samt
Materiallieferungen

€ 1.246.852,16

Überschreitung

Preissteigerung lt. Baukostenindex von März 2021 bis März 2023

€ 171.852,16
(15,99 %)

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferungen, zur Herstellung der ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2 Errichtung und Sanierung der Kanalstränge in der Feldgasse vom Teichweg bis zur Garser Straße inkl. Zubringer SD125, KG Gföhl, an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG, Rudmanns 142, 3910 Zwettl lt. Angebot vom 21.03.2023 mit einer Gesamtangebotssumme von € 1.246.852,16 (exkl. MwSt.) bzw. € 1.496.222,59 (inkl. MwSt.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.	A-2023-1154-00127	VOR Klimaticket MetropolRegion, Ankauf Schnuppertickets für den Öffentlichen Verkehr, Beschlussfassung	164 006
------------	-------------------	--	---------

Gemeinden können Schnuppertickets erwerben die dem Zweck dienen, Bürgerinnen und Bürgern den ÖV näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung ausprobieren zu können.

Als Schnupperticket verfügbar sind das **VOR KlimaTicket Region** und das **VOR KlimaTicket MetropolRegion**. Die Schnuppertickets werden als Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgestellt und sind nicht personalisiert.

Von Gemeinden erworbene Schnuppertickets dürfen ausschließlich an die Bürgerinnen und Bürger der eigenen Gemeinde zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgegeben werden.

Grundsätzlich können pro Gemeinde zwei Schnuppertickets erworben werden, bei besonderem Bedarf max. bis zu vier Stück insgesamt.

• **VOR KlimaTicket Region** € 495,00 (Gültig auf allen VOR-Linien in Niederösterreich und dem Burgenland)

• **VOR KlimaTicket MetropolRegion** € 860,00 (Gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Auf der WESTbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion zwischen Wien und Amstetten gültig, das VOR KlimaTicket Region nur zwischen St. Pölten und Amstetten, bei einer Nutzung zwischen Wien und St. Pölten ist hier ein Aufschlag von € 2,00 zu bezahlen.)

Gültigkeitsbeginn kann jeder Monatserste sein, die Gültigkeitsdauer beträgt zwölf Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Falls eine Bestellung kurzfristig vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn einlangt, wird vorab eine entsprechende Anzahl an Übergangskarten per E-Mail als PDF-Dokument an die Gemeinde übermittelt, welche selbst ausgedruckt werden müssen. Die Übergangskarten werden für max. vier Wochen ausgestellt, abgesehen davon entspricht deren Gültigkeit derjenigen der eigentlichen Schnuppertickets. Die Plastikkarten werden dann nach erfolgter Produktion umgehend an die Gemeinde per Post verschickt.

Bei Verlust des Schnuppertickets wird der gesamte Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt. Falls wieder ein Schnupperticket gewünscht wird, ist eine Neubestellung durchzuführen. Eine Ersatzausstellung für verlorene Schnuppertickets ist nicht möglich.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung

- des Ankaufs von zwei **VOR KlimaTicket MetropolRegion** zum Preis von je € 860,00 für die Dauer von einem Jahr zur Nutzung durch Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaftler mit Gültigkeitsbeginn ab 1. April 2023
- der Beauftragung der OMS-KG, Teichweg 7, A-4533 Piberbach, für die Nutzung der Plattform www.schnupperticket.at zum Preis von € 24,00 je Schnupperticket und Jahr
- der Nutzungsbedingungen gemäß **Beilage H**

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

GR Martin Schildorfer verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22.	A-2023-1154-00044	Rechnungsabschluss 2022 einschließlich Kommunalbetriebe	164 002
------------	-------------------	---	---------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 13. bis 28. März 2023 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Gföhl zur öffentlichen Einsichtnahme online gestellt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses als pdf-Datei per E-Mail übermittelt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Stadtrat am 14.03.2023:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022, aller außer- und überplanmäßigen Einzahlungen bzw. Erträge und Auszahlungen bzw. Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2022, der

Zuführungen von der operativen Gebarung an die investive Gebarung, der Rücklagenzuführung sowie der angeschlossenen Erläuterungen, samt der gesetzlichen Beilagen.

Endsummen des Rechnungsabschlusses:

	Ergebnisrechnung	
	RA 2022	VA 2022
Erträge	9.078.076,45	7.741.600,00
Aufwendungen	8.066.672,38	8.306.600,00
Einnahmen von Haushaltsrücklagen mit ZMR	15.000,00	23.300,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen mit ZMR	340.384,63	700,00
Summen	686.019,44	-542.400,00

Der Ergebnishaushalt liefert ein positives Ergebnis.

	Finanzierungsrechnung	
	Operative Gebarung	
	RA 2022	VA 2022
Einzahlungen	8.842.848,66	7.517.000,00
Auszahlungen	6.279.599,03	6.528.600,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung SA1	2.563.249,63	988.400,00

SA1 = Überschuss der operativen Gebarung für Investitionen

	Investive Gebarung	
	RA 2022	VA 2022
Einzahlungen	377.573,85	208.900,00
Auszahlungen	2.527.487,41	3.091.400,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung SA2	-2.149.913,56	-2.882.500,00

SA2 = Nettoinvestitionen

Nettofinanzierungssaldo SA3	413.336,07	-1.894.100,00
-----------------------------	------------	---------------

SA3 = Cash-Überschuss (+) oder offener Finanzierungsbedarf (-)

	Finanzierungstätigkeit	
	RA 2022	VA 2022
Einzahlungen	1.205.419,59	2.500.900,00
Auszahlungen	649.650,04	670.100,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit SA4	555.769,55	1.830.800,00

SA4 = Nettoneuverschuldung (+) oder Entschuldung (-)

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung SA5	969.105,62	-63.300,00
---	------------	------------

SA5 = offener Bedarf aus Rücklagen oder liquiden Mitteln (-) oder Überschuss (+)

Einzahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	690.000,00	163.000,00
--	------------	------------

Auszahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	690.000,00	163.000,00
Geldfluss a.d. nicht VA-wirksamen Gebarung	28.067,33	
Veränderung an Liquiden Mitteln SA7	997.172,95	

SA7 = Anstieg (+) oder Rückgang (-)

	Vermögensrechnung
Summen Aktiva/Passiva per 01. 01. 2022	37.303.727,39
Summen Aktiva/Passiva per 31. 12. 2022	39.066.264,32
Veränderung Vermögen	1.762.536,93

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.03.2023:

GR Martin Schildorfer verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal, er ist um 20.28 Uhr wieder anwesend.

GR Michael Kostera verlässt um 20.26 Uhr den Sitzungssaal, er ist um 20.29 Uhr wieder anwesend.

GR Josef Weber verlässt um 20.26 Uhr den Sitzungssaal, er ist um 20.31 Uhr vor der Beschlussfassung wieder anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)

3 Stimmen dagegen (FPÖ)

23.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Zurzeit finden die Vorbereitungsarbeiten bzw. Anrainerbesprechungen zur Fertigstellung der Straßenoberflächen in der Missongasse und Weinhebergasse statt. Die Asphaltierungsarbeiten werden voraussichtlich in der Karwoche gestartet.</p> <p>In der KG Seeb wurde mit den Grabungsarbeiten betreffend Glasfaser begonnen. Seitens A1 werden jetzt laufend die Liegenschaftseigentümer der betroffenen KGs kontaktiert um möglichst viele Anschlüsse zu konkretisieren.</p> <p>Weiters wurde die Stadtgemeinde Gföhl am 21. März 2023 informiert, dass seitens der nöGIG weitere KGs (Ober-, Untermeisling, Hohenstein, Felling) mit Glasfaser versorgt werden sollen, wenn die nötigen 42 % an Haushalten bzw. Vermieter sowie Betriebe im Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG abschließen. Die Aufgabe der Stadtgemeinde Gföhl ist es, für die nötigen Abschlüsse zu sorgen.</p> <p>Zum Thema Verkehrskonzept gab es den ersten Gesprächstermin mit der Fa. Schneider Consulting gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates.</p>

	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Im April wird eine Gemeinderatssitzung stattfinden (Beschlussfassung für Pächter im Freibad, etc.).</p> <p>Info durch StR Günter Steindl: Naturdenkmal Skulpturenpark: Bereich des Parks – sinngemäß, erhaltenswert, aber da bereits Leitungen durchgegraben und daher Wurzeln beschädigt wurden, sollen die Bäume wie bisher laufend vom Baumsachverständigen überprüft und ein längerfristiges Konzept für die Baumpflege erarbeitet werden.</p>
--	---------------------------	--

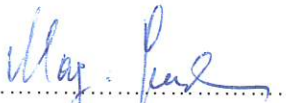
Ende der Gemeinderatssitzung: 20.47 Uhr

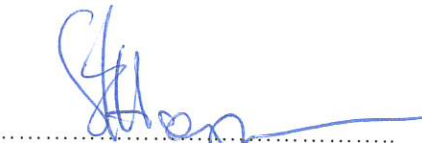
Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2023 unterfertigt.


.....
StADir. Petra Aschauer
(Schriftführerin)




.....
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)


.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR DI Stefan Hagmann, BSc)

In der GR-Sitzung
am 04.05.2023
entschuldigt
abwesend.

.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)